

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Der Angriff auf die Position von Nancy.

1. bis 11. September 1914.

(Skizze 3)



Am 31. August erhielt der Kommandierende General des bayer. III. Armeekorps zum erstenmal Kenntnis von dem Auftrag der 6. Armee, zwischen Toul und Epinal durchzubrechen und mit ihrem rechten Flügel die Stellung von Nancy wegzunehmen. Ein am Abend des gleichen Tages eintreffender Armeebefehl bestimmte, die bisher in der „Armeegruppe Gebfattel“ zusammengefaßten Truppeneinheiten zu letzterem Angriff und zwar unter dem unmittelbaren Befehl des Armee-Oberkommandos. Die Armeegruppe als solche hörte zu bestehen auf. Damit wurde dem Kommandierenden General und dem Generalkommando eine erhebliche Arbeitslast, eine große Verantwortung, aber auch eine undankbare Aufgabe abgenommen. Schon am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts hat nach dem Zeugnis des Marschalls Jourdan die Erfahrung gezeigt, daß die Unterstellung höherer Führer unter einen in gleichem Range und in der gleichen Dienststellung befindlichen General fast immer Unzuträglichkeiten im Gefolge hat, die der Sache nicht förderlich sind.*) Auch ist der Arbeitskreis eines Generalkommandos so umfangreich, daß er nicht noch durch andere Obliegenheiten, wie die Führung einer Armeegruppe, erweitert werden sollte. Hiervon unabhängig ist die Frage, ob es sich nicht empfohlen hätte, den mit einer Sonderaufgabe, eben der Verennung der „Position de Nancy“, betrauten rechten Flügel der 6. Armee unter einen hierzu besonders zu ernennenden Gruppenführer mit eigenem Stabe zu stellen. Schwierigkeiten, die sich für die Einheitlichkeit und Gleichzeitigkeit des Vorschubens der Infanterie, für die Leitung und das Zusammen-

*) „Une longue expérience m'a montré, que les ordres, que l'on donne à ses inférieurs sont des commandements, tandis que ceux que l'on envoié à ses égaux ne sont que des négociations.“